



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Hans Georg Weiss

MdL

Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses

An die
Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

im H a u s e

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar

4000 Düsseldorf, den 8. März 1989
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-2336

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 2096

Betr.: Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 9. März 1989

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der CDU hat mir Anträge zum Entwurf des Nachtragshaushalts 1989 zugeleitet, die in der o.a. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gestellt werden sollen.

Diese Anträge - zur Unterscheidung auf farbigem Papier gedruckt - übersende ich hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Hans Georg Weiss

F. d. R.

(Lauf)

Ausschußassistent

Anlagen

MMV 10 / 2096

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4010 und 10/4102

Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

1. Die Nachträge zu den Einzelplänen
08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
und
12 - Finanzminister

werden gestrichen.
2. In den Nachträgen zu den Einzelplänen
03 - Innenminister,
04 - Justizminister und,
05 - Kultusminister

werden jeweils die Titel 972 20 - Globale Minderausgaben -
mit Ansätzen von insgesamt
- 700 000 DM
gestrichen.
3. Im Nachtrag zum Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft
und Forschung - werden bei Kapitel 06 021 - Maßnahmen nach
dem Strukturhilfegesetz -
 - a) der Ansatz bei Titel 331 00 - Zuweisungen des Bundes für
Investitionen -

von 68 000 000 DM
um 16 893 000 DM
auf 51 107 000 DM
vermindert,
 - b) die Titel 712 11 bis 712 58 - Baumaßnahmen - mit
Haushaltsansätzen von insgesamt 28 770 000 DM
gestrichen,
 - c) der Ansatz bei Titel 812 16 - Geräteinvestition pp -

von 30 000 000 DM
um 10 000 000 DM
auf 40 000 000 DM
erhöht,
 - d) der Titel 972 20 - Globale Minderausgaben - mit einem
Ansatz

von - 7 556 000 DM
gestrichen,
4. Im Nachtrag zum Einzelplan 07 - Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales - werden bei Kapitel 07 021 -
Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

- a) der Ansatz bei Titel 331 00 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund -
von 17 690 000 DM
um 270 000 DM
auf 17 420 000 DM
vermindert,
- b) der Titel 893 10 - Zuschüsse an die Technologieberatungsstelle beim DGB - Landesbezirk NW e.V., Oberhausen, für die Ausstattung mit Weiterbildungstechnik -
mit einem Ansatz und einer Verpflichtungsermächtigung von jeweils 300 000 DM
gestrichen,
- c) der Titel 972 20 - Globale Minderausgaben -
mit einem Ansatz von
- 1 810 000 DM
gestrichen.

5. Im Nachtrag zum Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft -
werden bei Kapitel 10 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

- a) der Ansatz bei Titel 331 11 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund -

von 202 000 000 DM
um 375 173 000 DM
auf 377 173 000 DM
erhöht,
- b) der Ansatz bei Titel 883 10 - Zuweisungen für Gefährdungsabschätzungen pp. -

von 9 750 000 DM
um 40 250 000 DM
auf 50 000 000 DM
erhöht,
- c) ein neuer Titel 887 00 - Zuweisungen an den Abfallentsorgungs und Altlastensanierungsverband NRW
mit einem Ansatz von 55 556 000 DM ausgebracht,
- d) der Titel 972 000 - Globale Minderausgabe - mit einem Ansatz
von - 950 000 DM
gestrichen,
- e) die Titelgruppe 60 - Förderung zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen -
mit einem Ansatz von 4 000 000 DM gestrichen,

f) bei Titelgruppe 66 - Naturnaher Wasserbau- und Gewässerunterhaltung -
 der Ansatz bei Titel 883 66 - Zuweisungen (an Gemeinden GV) -

von 12 400 000 DM
 um 27 600 000 DM
 auf 40 000 000 DM
 erhöht,

g) bei Titelgruppe 68 - Abwassermaßnahmen (Kanalsanierung) -
 der Ansatz bei Titel 883 68 - Zuweisungen (an Gemeinden, GV) -

von 170 000 000 DM
 um 115 873 000 DM
 auf 285 873 000 DM
 erhöht,

h) eine neue Titelgruppe 71 - Dorferneuerung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe, Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) -
 mit dem Titel 883 71 - Zuweisungen (an Gemeinden, GV) -
 und einem Ansatz von 60 000 000 DM ausgebracht,

i) bei Titelgruppe 75 - Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen -
 der Titel 661 75 - Schuldendiensthilfen zur Bildung von Kreditplafonds -

mit einem Ansatz von 5 500 000 DM gestrichen und ein neuer Titel 883 75 - Zuweisungen (an Gemeinden, GV) -
 mit einem Ansatz von 80 000 000 DM ausgebracht,

j) eine neue Titelgruppe 82 - Naturschutz und Landschaftspflege -
 mit dem Titel 883 82 - Zuweisungen (an Gemeinden, GV) -

und einem Ansatz von 10 000 000 DM ausgebracht.

6. Im Nachtrag zum Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - werden bei Kapitel 11 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

a) der Ansatz bei Titel 331 00 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund -

von 90 000 000 DM
 um 10 000 000 DM
 auf 100 000 000 DM
 erhöht,

- b) der Ansatz bei Titel 883 20 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio DM Gesamtkosten je Maßnahme -

von 16 670 000 DM
um 16 664 000 DM
auf 33 334 000 DM
erhöht,

- c) der Ansatz bei Titel 883 40 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans -

von 5 560 000 DM
um 27 774 000 DM
auf 33 334 000 DM
erhöht,

- d) der Titel 972 20 - Globale Minderausgaben - mit einem Ansatz

von - 6 675 000 DM
gestrichen,

- e) die Titelgruppe 61 - Maßnahmen zur Stadterneuerung -

mit Ansätzen von insgesamt 74 445 000 DM
gestrichen,

- f) eine neue Titelgruppe 62 - Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen -

mit dem Titel 891 62 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen der Gemeinden -

und einen Ansatz von 22 223 000 DM ausgebracht,

- g) eine neue Titelgruppe 72 - Maßnahmen zur Ausfüllung der Rahmenvereinbarungen zwischen dem Land NW und der Deutschen Bundesbahn über deren Beitrag zur Gestaltung des ÖPNV vom 13.6.1988 -

mit dem Titel 891 72 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen der Gemeinden -

und einem Ansatz von 22 223 000 DM
ausgebracht.

7. Im Nachtrag zum Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung werden

- a) das Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz - mit einem Ansatz von - 8 591 400 DM gestrichen,

- b) das Kapitel 14 650 - Schuldenverwaltung - mit dem Titel 575 10 - Zinsen für Kreditmarktmittel - neu ausgebracht und bei dieser Haushaltsstelle der Ansatz von bisher 6 645 750 500 DM
um 24 829 000 DM
auf 6 620 921 500 DM
vermindert.

f

MMV 10 / 2096

Begründung:

Der von der Landesregierung vorgelegte Nachtragshaushalt wird den Zielen des Strukturhilfegesetzes nur teilweise gerecht, da er zur Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse in NW keine wesentliche Vorsorge trifft.

Nach dem Strukturhilfegesetz sollen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft strukturverbessernde Investitionen gefördert werden. Von den Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur kommt nach der Gesetzesbegründung den Umweltschutzmaßnahmen besondere Bedeutung zu. Danach, und um dem von der Landesregierung selbst gesetzten Anspruch der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Industrielandes NW gerecht werden zu können, ist es deshalb folgerichtig, die Bundesmittel (756 Mio DM) und die Komplementärmittel des Landes (rd. 24,8 Mio DM) wie folgt einzusetzen:

in Mio DM

1. Forschung und Technologie	56,8
2. Natur- und Landschaftspflege	70
3. Gewässer- und Abwassermaßnahmen	327,2
4. Abfallentsorgung	185,6
5. Verkehrsmaßnahmen	111,1
6. Sonstige Maßnahmen (z.B. berufl. Qualifizierung)	30,1

Diesem Mitteleinsatz entsprechen die beantragten Änderungen.

Die Änderungen stellen sicher, daß

1. die Bundesmittel nur für zusätzliche Maßnahmen und nicht zur Sanierung des Landeshaushalts eingesetzt werden,
2. die Bundesmittel landesweit und ohne regionale Einschränkungen zur Verfügung gestellt werden und damit eine wesentliche Hilfe auch für den ländlichen Raum darstellen können,
3. die Bundesmittel nicht für die den Zielen des Strukturhilfegesetz widersprechende Sanierung und Reparatur landeseigener Bauten verwendet werden,
4. der größte Anteil der Bundeshilfen gesetzesentsprechend an die Gemeinden weitergeleitet wird; das Land NW im Sinne des Strukturhilfegesetzes lediglich als Treuhänder für die Bundesmittel auftritt und für deren gerechte Verteilung Sorge trägt,
5. das Strukturhilfeprogramm keine zusätzlichen Personalkosten im Einzelplan 12 verursacht, da der Finanzminister in der Lage ist, den vorübergehenden Personalmehrbedarf aus dem vorhandenen Bestand abzudecken;
6. die nach dem Strukturhilfegesetz ergänzend vom Land bereitzustellenden Beträge nicht durch globale Minderausgaben gedeckt werden, weil in dieser Höhe Zinsen für Kreditmarktmittel entfallen.